

Auf Ausfüllen beizubehalten auf
Präsentan

Vertrag über Annahme an Kindesstatt,
indem gewisse die folgenden Bedingungen er-
klären.

Wir unterschreiben hiermit die unterzeichnete
zweizehnjährige Familien Tochter Ludwig
geboren am 21. Dezember 1881 in
Zürich

an Kindesstatt an.

Wir haben beide das fünfzigste Lebens-
jahr vollendet und haben keine rechtliche
Abkündigung, es seien denn von
unserer an Kindesstatt gesetz-
liche Bestimmungen nicht anzuwenden.

Familien Tochter Ludwig wird dem
unseren Mann, Röntgen, ihren
fünftens Familiennamen, Ludwig,
zweizehnjährige

Wir erklären das gesetzliche Erbe

das Kindel den Annehmlichkeiten
gegenüber angeschlossen.

Fräulein Luise Ludwig v. Köhler.

Sie bin durch's Vermitteln,

daß die Ehegatten Herr Wilhelm

König und Frau Luise König

in dem Kindelstättchen, wofür

sich durchsetzen und verzinsen mit

dem gesetzlichem Verhältnisse der

Ehegatten König.

Die Schlichter verfahren wofür

Vertrag von R. Amtsgericht München

ist gemäß § 65 ff des Gesetzes über

die Ausgleichsverfahren der freiwilligen

Gerichtsbank vom 17. Mai 1898 zur

Bestätigung vorzulegen und dem

Fräulein König-Ludwig nach

erfolgender Bestätigung Anfertigung

des Aktes und Kopien der Ehegatten

König zu stellen.

- 1 -
Ihre Gefinnung Röntgen ist mir, Stets
gerne und dankbar mit bester
gütlich die Stande mit seiner Gemessen
und der Familien Ludwig.

Wegelassen dem Staben, und den Le-
teiligen gemessen mit eigenem
Eutroffungen

Dr. Wilhelm Conrad Röntgen
Bertha Röntgen
Bertha Ludwig

Erinnern



Hauptkassator Hartweg wurde mit der Verpflichtung,
den Antragsmandat vom 11. Mai 1903 zugestelltem Sa.
Wort vom 9. Mai 1903, bestätigt. / F. G. R. N. 91/03.1
München, 15. Mai 1903.

K. Amtsgericht München I. Abth. B für Civ. Sach.
Der K. Amtsrichter.



Hörsler